

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

### **Datei „Gewalttäter Sport“**

Seit 1994 wird die Datei „Gewalttäter Sport“ als Verbunddatei beim Bundeskriminalamt geführt. Ziel der Datei ist die Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, insbesondere von Fußballspielen. Hierzu werden bei bestimmten Anlässen Personen- und Anlassdaten in einer recherchefähigen Volltextfassung erfasst, wobei die Daten jeweils dezentral und unmittelbar von der Polizeibehörde eingegeben werden, in deren Zuständigkeitsbereich der speicherungswürdige Sachverhalt festgestellt wurde (Tatortprinzip). Nach ihrer Erfassung stehen diese Daten im System für alle Verbundteilnehmer zum Abruf bereit

Während die Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten Gruppen allen Sportfans zugutekommt und somit unerlässlich ist, zeigt bereits die Tatsache, dass im April 2010 noch fast 17.000 Personen in dieser Datei erfasst waren, die Schwächen der Datei. Die Voraussetzungen der Aufnahme der Daten sind mit unbestimmten Rechtsbegriffen beschrieben, die den über die Eintragung entscheidenden Stellen einen sehr weiten Ermessensspielraum einräumen, der nur beschränkt rechtlich überprüfbar ist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zwar die Rechtmäßigkeit der Datei grundsätzlich bejaht, die Information gegenüber den Betroffenen jedoch als unklar kritisiert.

Wir fragen den Senat:

1. Die Zuständigkeit für eine Eintragung ergibt sich aus dem Tatort. Wird die zuständige Bremer Behörde von den Behörden anderer Bundesländer darüber informiert, wenn diese die Daten einer Person mit Wohnsitz in Bremen erfassen? Wie erfolgt der Austausch mit Behörden im Ausland?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt eine Erfassung und wie bewertet der Senat diese Kriterien? Insbesondere:
  - a) Wie wird von den die Daten erfassenden Behörden der Begriff der Straftaten „von erheblicher Bedeutung“ definiert, der gemäß § 8 Abs. 4 Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) eine recherchefähige Erfassung in der Datei „Gewalttäter Sport“ erlaubt?
  - b) Wie wird von den die Daten erfassenden Behörden der Begriff eines „nicht unerheblichen Schadens“ definiert, der gemäß Richtlinien für den Meldedienst „Gefährlungsdaten“ eine recherchefähige Erfassung in die Gewalttäterdatei Sport erlaubt? Ab welchem materiellen Wert wird in diesem Rahmen ein Schaden als „nicht unerheblich“ erachtet?
3. Werden erfasste Personen über den Eintrag informiert? Wenn ja, wie viele der erfassten Personen wurden in den Jahren 2007 bis 2011 von ihrer Erfassung in der

Gewalttäterdatei Sport informiert und in welchem Zeitraum nach ihrer Eintragung? Inwiefern besteht für betroffene Personen die Möglichkeit, Einspruch gegen die Eintragung zu erheben? Wie bewertet der Senat die Einführung einer Informationspflicht?

4. In welchen zeitlichen Abläufen wird das weitere Bestehen der Eintragungsvoraussetzungen überprüft – unter welchen Voraussetzungen werden Daten wieder gelöscht?
5. Bei welchen polizeilichen Maßnahmen durch eine Behörde der Freien Hansestadt Bremen werden die in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfassten Daten berücksichtigt?
6. Wer hat, auch außerhalb Bremens, Zugriff auf die Daten? Werden die in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfassten Datensätze auch bei Personalienüberprüfungen ohne Bezug zu Sportveranstaltungen, beispielsweise im Straßenverkehr oder bei Auslandsflugreisen, abgerufen? Wenn ja, wie bewertet der Senat diesen Umstand?
7. Zu welchen Konsequenzen führt die Erfassung einer Person in der Datei „Gewalttäter Sport“? Können insbesondere neben Stadionverboten auch Ausreiseverbote verhängt werden?
8. a) Wie viele Datensätze zu wie vielen Personen wurden in den Jahren 2007 bis 2011 auf Veranlassung des Landes Bremen in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfasst (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Vereinszugehörigkeit [Bremer Vereine/auswärtige Vereine])?  
b) Wie viele Datensätze zu wie vielen Personen mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen wurden in den Jahren 2007 bis 2011 von nicht-bremischen Behörden erfasst?  
c) Wie viele Datensätze zu wie vielen Personen mit bremischer Vereinszugehörigkeit und auswärtigem Wohnsitz wurden in den Jahren 2007 bis 2011 von nicht-bremischen Behörden erfasst?
9. Wie viele der in den Jahren 2007 bis 2011 erfassten Datensätze beruhen auf Sachverhalten, aufgrund derer gegen die erfasste Person ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
10. Wie viele der in den Jahren 2007 bis 2011 erfassten Datensätze beruhen auf Sachverhalten, die zu einer rechtskräftigen Verurteilung der betroffenen Person geführt haben?
11. Wie viele der entsprechenden Ermittlungsverfahren wurden mangels ausreichender Beweislage gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt? Wenn hierzu keine Daten bestehen: Wie viele der Ermittlungsverfahren wurden ohne Anklageerhebung/Strafbefehl eingestellt? Wie bewertet der Senat das Verhältnis der Anzahl von den in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfassten Sachverhalten zu der Anzahl der Einstellungen?
12. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2007 bis 2011 auf Veranlassung des Landes Bremen aus der Datei „Gewalttäter Sport“ gelöscht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)? Nach welchen Kriterien erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten aus der Datei?

13. Wie viele der in der Gewalttäterdatei Sport registrierten Anlässe, die Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens geworden sind, wurden nach Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens aus der Datei gelöscht?
14. Bestehen derzeit noch Datensätze, die von einer Behörde der Freien Hansestadt Bremen erfasst wurden und deren Aussonderungsprüffrist überschritten ist? Wenn ja, wie viele davon sind gesperrt?
15. Hat in der Vergangenheit eine Evaluation der Datenerfassung stattgefunden? Wenn nicht, erachtet der Senat eine solche Evaluation für sinnvoll?

Björn Fecker, Mustafa Öztürk, Sülmez Dogan, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sükrü Senkal, Petra Krümpfer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD